



Bern, 30. März 2022

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die weiteren interessierten Kreise

Umsetzung der Änderung vom 1. Oktober 2021 des Energiegesetzes auf Verordnungsstufe und weitere Änderungen der Energieverordnung, der Energieeffizienzverordnung, der Energieförderungsverordnung und der Stromversorgungsverordnung mit Inkrafttreten Anfang 2023: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. März 2022 das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den weiteren interessierten Kreisen zur Umsetzung der Änderung vom 1. Oktober 2021 des Energiegesetzes auf Verordnungsstufe und weiteren Änderungen der Energieverordnung, der Energieeffizienzverordnung, der Energieförderungsverordnung und der Stromversorgungsverordnung mit Inkrafttreten Anfang 2023 ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis am **8. Juli 2022**.

Das UVEK prüft aktuell in einer Studie, ob und wie der Anreiz gesetzt werden kann, dass möglichst die ganze Dachfläche mit PV-Anlagen ausgestattet wird. Zur Diskussion steht beispielsweise ein «Bonus für volle Dächer». Die Studie wird voraussichtlich im Sommer 2022 vorliegen. Deshalb ist der Bundesrat daran interessiert, im Rahmen der Vernehmlassung in Erfahrung zu bringen, ob Sie einem spezifischen Anreiz für volle Dächer begrüssen und welche Anforderungen sie an eine entsprechende Regelung stellen würden.

Wir laden Sie ein, zu den Vernehmlassungsvorlagen und den Ausführungen in den erläuternden Berichten Stellung zu nehmen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse:
<https://www.fedlex.admin.ch/de/consultation-procedures/ongoing#UVEK>.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

verordnungsrevisionen@bfe.admin.ch

Im Hinblick auf allfällige Rückfragen unsererseits bitten wir Sie, die bei Ihnen zuständige Kontaktperson und deren Koordinaten anzugeben.

Nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist werden die eingereichten Stellungnahmen im Internet veröffentlicht.



Für allfällige Rückfragen und Informationen stehen Ihnen folgende Kontaktpersonen zur Verfügung:

Thema	Ansprechpartner	Telefon	E-Mail
EnV			
Zusammenschluss zum Eigenverbrauch	Leo-Philipp Heiniger	058 465 84 27	leo.heiniger@bfe.admin.ch
Geothermie	Christian Minnig	058 467 44 51	christian.minnig@bfe.admin.ch
EnEV			
Gerätevorschriften	Paul Stadler	058 468 70 19	paul.stadler@bfe.admin.ch
Fahrzeuge	Thomas Weiss	058 463 29 05	thomas.weiss@bfe.admin.ch
EnFV			
Photovoltaik	Wieland Hintz	058 469 30 89	wieland.hintz@bfe.admin.ch
Wasserkraft Investitionsbeiträge	Gianni Semadeni	058 466 34 44	gianni.semadeni@bfe.admin.ch
	Thomas Putzi	058 462 45 34	thomas.putzi@bfe.admin.ch
Wasserkraft Marktprämie	Bernhard Hohl	058 462 55 78	bernhard.hohl@bfe.admin.ch
Kleinwasserkraft	Regula Petersen	058 462 56 54	regula.petersen@bfe.admin.ch
Biomasse	Daniel Binggeli	058 462 68 23	daniel.binggeli@bfe.admin.ch
Windenergie	Markus Geissmann	058 462 56 10	markus.geissmann@bfe.admin.ch
Geothermie	Christian Minnig	058 467 44 51	christian.minnig@bfe.admin.ch
StromVV			
Sandbox-Regulierung	Fabian Heymann	058 485 65 59	fabian.heyman@bfe.admin.ch
Deckungsdifferenzen	Renato Marioni	058 464 09 81	renato.marioni@bfe.admin.ch
GebV-En	Anita Schwegler	058 462 20 05	anita.schwegler@bfe.admin.ch

Mit freundlichen Grüssen

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK

Simonetta Sommaruga